

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die Vergabesitzung des LAG-Rates der LEADER-Region „Rhein-Haardt“**

**am 20.06.2016 um 18:00 Uhr**

**in der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land, Ratssaal**

anwesende Mitglieder: (siehe Anwesenheitsliste -Anhang 1-)

Kommunale Vertreter:	10
WISO-Partner:	7
Zivilgesellschaft:	5
Beratende Mitglieder:	3

### TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Ralph Bothe eröffnet als 1. Vorsitzender der LAG „Rhein-Haardt“, die 3. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe in der Förderperiode 2014-2020 und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu der Sitzung fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig versammelt ist.

Beschlussfähigkeit:

Prüfung des Quorums 1: „Mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder muss anwesend oder ordnungsgemäß vertreten sein.“ → **Quorum 1 ist erfüllt, denn von 23 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern sind 22 anwesend.**

Prüfung des Quorums 2: „Mindestens 50% der anwesenden Mitglieder müssen der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.“ → **Quorum 2 ist erfüllt, da von 22 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 12 dieser Gruppe zuzuordnen sind (=54,5%).**

Prüfung des Quorums 3: Keiner der 3 Interessengruppen (öffentlicher Sektor, WiSo-Vertreter, Vertreter der Zivilgesellschaft) darf mehr als 49% der Stimmrechte auf sich vereinigen. → **Quorum 3 ist erfüllt, da von den 22 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern**

- **10 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (45,4%)**
- **7 Anwesende Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind (31,8%)**
- **5 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft sind (22,7%)**

Herr Bothe weist auf das den LAG-Mitgliedern vorliegende Merkblatt bezüglich der Vermeidung von Interessenskonflikten bei der Umsetzung des Entwicklungsprogramms EULLE hin (Verordnung EU Nr. 1305/2013) und bittet die Mitglieder um Unterschrift als Nachweis dieses Merkblatt erhalten zu haben (siehe Unterschriftenliste - Anhang 2).

Katharina Sauer (Landjugend Rheinhessen-Pfalz) wird als neues Mitglied der LAG-Rhein-Haardt begrüßt, da Lisa Gabel berufsbedingt aus diesem Amt ausscheidet.

Außerdem benennen Astrid Schales (Weinbauverband Rheinhessen) Thomas Korell als ihre Vertretung. Klaus Schneider (Winzer) nennt als seine Vertretung Stefan Eger.

Die Änderungen der Mitglieder werden der ADD zur Genehmigung vorgelegt (Änderung der Anlage zur Geschäftsordnung)

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht vorgetragen.

## TOP 2: Protokoll der LAG Sitzung

Der Vorsitzende spricht das Protokoll der 2. LAG-Sitzung vom 18.01.2016 an und befragt die anwesenden Mitglieder der Lokalen Arbeitsgruppe nach Anmerkungen respektive Einwänden diesbezüglich. Das Protokoll wird einvernehmlich von den Mitgliedern bestätigt.

## TOP 3: Aktuelles zur GO und den Projektbewertungskriterien

Dr. Dell informiert das Plenum darüber, dass die aktuellen Projektbewertungskriterien der LAG-„Rhein-Haardt“ einer Novellierung bedürfen, da private Projekte durch die hohe Gewichtung des Button-Up Ansatzes gegenüber öffentlichen Projekten benachteiligt sind. Dies hat sich im Rahmen der Vorbewertung der einzelnen Projekte durch das Regionalmanagement ergeben. Dr. Dell weist die Mitglieder darauf hin, dass die überarbeiteten Projektbewertungskriterien in Folge dessen von der ADD genehmigt werden müssen. Das Plenum hat hierzu keine weiteren Anmerkungen.

## TOP 4: Öffentlichkeitsarbeit und Aktions- und Kommunikationsplan

Dr. Dell informiert die anwesenden LAG-Mitglieder über die Öffentlichkeitsarbeit und den Aktion- und Kommunikationsplan der LEADER Region „Rhein-Haardt“. Bisher wurden insgesamt 10 Infoveranstaltungen innerhalb der besagten Region durchgeführt, im Rahmen derer circa 200 Leute über das Förderprogramm LEADER informiert wurden. Weitere Informationsweitergabe an die Öffentlichkeit erfolgt im Anschluss an die Umsetzung konkreter Projekte durch die regionalen Printmedien (Rheinpfalz, Wormser Zeitung, Amtsblätter). Das Plenum hat hierzu keine weiteren Anmerkungen.

## Top 5: Umgang mit projektunabhängigen kommunalen Mitteln

Dr. Dell äußert den Vorschlag die Projektunabhängigen kommunalen Mittel für LAG-Projekte einzusetzen, welche im weiteren Verlauf der Förderperiode bis 2021 noch folgen werden. Der Vorsitzende befragt die anwesenden Mitglieder diesbezüglich.

Beschluss: Die LAG beschließt, dass die Projektunabhängigen kommunalen Mittel für LAG Projekte eingesetzt werden.

***Beschlussfassung: einstimmig dafür***

## Top 6: Beschlüsse zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung in der LEADER-Region Rhein-Haardt

Herr Bothe informiert das Plenum darüber, dass Wegebaumaßnahmen eine erhöhte Förderung von 65% erhalten. Vorausgesetzt die Vorhaben entsprechen der Entwicklungsstrategie in der LILE der LAG Rhein-Haardt.

Der LAG-Rat bestätigt folgende Wegebaumaßnahmen innerhalb der LEADER-Region „Rhein-Haardt“ als vereinbar mit der Entwicklungsstrategie:

WB1 Herxheim am Berg (VG Freinsheim)

- J. Oberholz verlässt den Raum

***Beschlussfassung: einstimmig dafür***

WB2 Laumersheim (VG Grünstadt-Land)

- R. Niederhöfer verlässt den Raum

***Beschlussfassung: einstimmig dafür***

WB3 Monsheim (VG Monsheim)

- R. Bothe verlässt den Raum

***Beschlussfassung: einstimmig dafür***

WB4 Wachenheim (VG Monsheim)

***Beschlussfassung: einstimmig dafür***

## Top 7: Vorstellung, Beratung, Bewertung und Beschlüsse zu den zum 1. Projektauftrag eingereichten Vorhaben

### **Projekt 1 „Zwei barrierearme Ferienwohnungen im Ortskern von Grünstadt-Asselheim“**

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Dr. Dell. Keiner der anwesenden LAG-Mitgliedern ist hierbei befangen, sodass insgesamt 22 stimmberechtigte LAG-Mitglieder an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teilnehmen. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 22 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Zwei barrierearme Ferienwohnungen im Ortskern von Grünstadt-Asselheim“ erhält insgesamt **53 Punkte**.

Die LAG- „Rhein-Haardt“ fasst folgenden Beschluss:

**Die LAG „Rhein-Haardt“ beschließt zum Projekt „Zwei barrierearme Ferienwohnungen im Ortskern von Grünstadt-Asselheim“ von Beate Theis und Christian Mohr bei Gesamtprojektkosten von 100.885 Euro (förderfähig 84.777,31 Euro Nettogesamtkosten) die als -Anhang 3- dieser Niederschrift beigefügte Dokumentation der Projektauswahl:**

- **Darin spricht die LAG dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 53 Punkten.**
- **Da mindestens zwei Premiumbereiche zu jeweils 50% abgedeckt sind, erhält das Projekt eine Premiumförderung von 40% in Höhe von 33.910,92 Euro**
- **Die LAG beschließt eine 100% Zuwendung über Landesmittel**
- **Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**

### Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Kein Sonderinteresse bzw. Interessenskonflikt
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 22 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 23 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 22 mit

- Quorum 2 war erfüllt, denn von 22 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 12 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 54,5%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 22 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern  
10 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (45,4%)  
7 Anwesende Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind (31,8%)  
5 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft sind (22,7%)

## Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 21 stimmberechtigende LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigende LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich 1 stimmberechtigtes LAG-Mitglied

## **Projekt 2 „Wohnmobilstellplatz Flörsheim-Dalsheim“**

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Herr Zimmermann. R. Bothe und A. Schales sind befangen und verlassen deswegen den Sitzungssaal, so dass insgesamt 20 stimmberechtigende LAG-Mitglieder an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teilnehmen. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 20 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Wohnmobilstellplatz Flörsheim-Dalsheim“ erhält insgesamt **53,5 Punkte**.

Die LAG- „Rhein-Haardt“ fasst folgenden Beschluss:

**Die LAG „Rhein-Haardt“ beschließt zum Projekt „Wohnmobilstellplatz Flörsheim-Dalsheim“ der WFG Südlicher Wonnegau GmbH bei Gesamtprojektkosten von 480.000 Euro (förderfähig 403.361,34 Euro Nettogesamtkosten) die als -Anhang 4- dieser Niederschrift beigefügte Dokumentation der Projektauswahl:**

- **Darin spricht die LAG dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 53,5 Punkten.**
- **Da mindestens zwei Premiumbereiche zu jeweils 50% abgedeckt sind, erhält das Projekt eine Premiumförderung von 40% in Höhe von 150.000 Euro**

- **Die LAG beschließt eine 75% zu 25% Zuwendung über ELER/Landes-mittel**
- **Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**

## Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lagen bei 2 Teilnehmern vor (R. Bothe, A. Schales)
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 20 stimmberechtigte LAG- Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 23 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 20 mit
- Quorum 2 war erfüllt, denn von 20 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 55,0%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 20 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern  
9 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (45,0%)  
6 Anwesende Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind (30,0%)  
5 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft sind (25,0%)

## Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 20 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder

## **Projekt 3 „Ortsgemeinde Neuleiningen Erstkonzept Dorfentwicklungsplan und Voruntersuchung für Ortskernsanierung“**

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Dr. Dell. R. Niederhöfer ist hierbei befangen und verlässt deswegen den Sitzungssaal, sodass insgesamt 21 stimmberechtigte LAG- Mitglieder an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teilnehmen. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 21 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Ortsgemeinde Neuleiningen Erstkonzept Dorfentwicklungsplan und Voruntersuchung für Ortskernsanierung“ erhält insgesamt **70 Punkte**.

Die LAG- „Rhein-Haardt“ fasst folgenden Beschluss:

**Die LAG „Rhein-Haardt“ beschließt zum Projekt „Ortsgemeinde Neuleiningen Erstkonzept Dorfentwicklungsplan und Voruntersuchung für Ortskernsanierung“ der Ortsgemeinde Neuleiningen bei Gesamtprojektkosten von 19.785 Euro die als -Anhang 5- dieser Niederschrift beigefügte Dokumentation der Projektauswahl:**

- **Darin spricht die LAG dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 70 Punkten.**
- **Da mindestens zwei Premiumbereiche zu jeweils 50% abgedeckt sind, erhält das Projekt eine Premiumförderung von 75% in Höhe von 14.838,75 Euro**
- **Die LAG beschließt eine 100% Zuwendung über ELER-Mittel**
- **Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lag bei 1 Teilnehmer vor (R. Niederhöfer)
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 21 stimmberechtigte LAG- Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 23 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 21 mit
- Quorum 2 war erfüllt, denn von 21 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 12 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 57,1%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 21 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern  
9 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (42,8%)  
7 Anwesende Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind (33,3%)  
5 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft sind (23,8%)

## Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 21 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder

## **Projekt 4 „Ortsgemeinde Kindenheim Erstkonzept Dorfentwicklungsplan und Voruntersuchung für Ortskernsanierung“**

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Dr. Dell. R. Niederhöfer ist hierbei befangen und verlässt deswegen den Sitzungssaal, sodass insgesamt 21 stimmberechtigte LAG-Mitglieder an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teilnehmen. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 21 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Ortsgemeinde Kindenheim Erstkonzept Dorfentwicklungsplan und Voruntersuchung für Ortskernsanierung“ erhält insgesamt **70 Punkte**.

Die LAG- „Rhein-Haardt“ fasst folgenden Beschluss:

**Die LAG „Rhein-Haardt“ beschließt zum Projekt „Ortsgemeinde Kindenheim Erstkonzept Dorfentwicklungsplan und Voruntersuchung für Ortskernsanierung“ der Ortsgemeinde Kindenheim bei Gesamtprojektkosten von 29.066 Euro die als -Anhang 6- dieser Niederschrift beigefügte Dokumentation der Projektauswahl:**

- **Darin spricht die LAG dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 70 Punkten.**
- **Da mindestens zwei Premiumbereiche zu jeweils 50% abgedeckt sind, erhält das Projekt eine Premiumförderung von 75% in Höhe von 21.799,50 Euro**
- **Die LAG beschließt eine 100% Zuwendung über ELER-Mittel**
- **Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**



## Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lag bei 1 Teilnehmer vor (R. Niederhöfer)
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 21 stimmberechtigte LAG- Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 23 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 21 mit
- Quorum 2 war erfüllt, denn von 21 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 12 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 57,1%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 21 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern  
9 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (42,8%)  
7 Anwesende Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind (33,3%)  
5 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft sind (23,8%)

## Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 21 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder

## **Projekt 5 „Ortsgemeinde Offstein Erstkonzept Dorfentwicklungsplan und Voruntersuchung für Ortskernsanierung“**

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Dr. Dell. R. Bothe ist hierbei befangen und verlässt deswegen den Sitzungssaal, sodass insgesamt 21 stimmberechtigte LAG- Mitglieder an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teilnehmen. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 21 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Ortsgemeinde Offstein Erstkonzept Dorfentwicklungsplan und Voruntersuchung für Ortskernsanierung“ erhält insgesamt **70 Punkte**.

Die LAG- „Rhein-Haardt“ fasst folgenden Beschluss:

**Die LAG „Rhein-Haardt“ beschließt zum Projekt „Ortsgemeinde Offstein Erstkonzept Dorfentwicklungsplan und Voruntersuchung für Ortskernsanierung“ der Ortsgemeinde Offstein bei Gesamtprojektkosten von 40.000 Euro die als - Anhang 7- dieser Niederschrift beigefügte Dokumentation der Projektauswahl:**

- **Darin spricht die LAG dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 70 Punkten.**
- **Da mindestens zwei Premiumbereiche zu jeweils 50% abgedeckt sind, erhält das Projekt eine Premiumförderung von 75% in Höhe von 30.000 Euro**
- **Die LAG beschließt eine 100% Zuwendung über ELER-Mittel**
- **Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**

## Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lag bei 1 Teilnehmer vor (R. Bothe)
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 21 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 23 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 21 mit
- Quorum 2 war erfüllt, denn von 21 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 12 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 57,1%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 21 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern  
9 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (42,8%)  
7 Anwesende Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind (33,3%)  
5 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft sind (23,8%)

## Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 21 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder

## **Projekt 6 „Ortsgemeinde Dackenheim Erstkonzept Dorfentwicklungsplan und Voruntersuchung für Ortskernsanierung“**

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Dr. Dell. J. Oberholz ist hierbei befangen und verlässt deswegen den Sitzungssaal, sodass insgesamt 21 stimmberechtigte LAG- Mitglieder an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teilnehmen. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 21 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Ortsgemeinde Dackenheim Erstkonzept Dorfentwicklungsplan und Voruntersuchung für Ortskernsanierung“ erhält insgesamt **62,5 Punkte**.

Die LAG- „Rhein-Haardt“ fasst folgenden Beschluss:

**Die LAG „Rhein-Haardt“ beschließt zum Projekt „Ortsgemeinde Dackenheim Erstkonzept Dorfentwicklungsplan und Voruntersuchung für Ortskernsanierung“ der Ortsgemeinde Dackenheim bei Gesamtprojektkosten von 16.050 Euro die als -Anhang 8- dieser Niederschrift beigefügte Dokumentation der Projektauswahl:**

- **Darin spricht die LAG dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 62,5 Punkten.**
- **Die LAG beschließt eine 100% Zuwendung über ELER-Mittel, wobei der Zuwendungssatz bei 55% liegt**
- **Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**

### Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lag bei 1 Teilnehmer vor (J. Oberholz)
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 21 stimmberechtigte LAG- Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 23 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 21 mit
- Quorum 2 war erfüllt, denn von 21 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 12 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 57,1%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 21 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern

9 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (42,8%)

7 Anwesende Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind (33,3%)

5 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft sind (23,8%)

## Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 21 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder

## **Projekt 7 „Städtebauliche Voruntersuchung zur Festlegung eines Sanierungsgebietes (Ortskern) im vereinfachten Verfahren in der Gemeinde Mertesheim (OG Mertesheim)“**

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Dr. Dell. R. Niederhöfer ist hierbei befangen und verlässt deswegen den Sitzungssaal, sodass insgesamt 21 stimmberechtigte LAG-Mitglieder an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teilnehmen. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 21 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Städtebauliche Voruntersuchung zur Festlegung eines Sanierungsgebietes (Ortskern) im vereinfachten Verfahren in der Gemeinde Mertesheim OG Mertesheim“ erhält insgesamt **54,5 Punkte**.

Die LAG- „Rhein-Haardt“ fasst folgenden Beschluss:

**Die LAG „Rhein-Haardt“ beschließt zum Projekt „Städtebauliche Voruntersuchung zur Festlegung eines Sanierungsgebietes (Ortskern) im vereinfachten Verfahren in der Gemeinde Mertesheim OG Mertesheim“ der Ortsgemeinde Mertesheim bei Gesamtprojektkosten von 13.685 Euro die als -Anhang 9- dieser Niederschrift beigefügte Dokumentation der Projektauswahl:**

- **Darin spricht die LAG dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 54,5 Punkten.**
- **Die LAG beschließt eine 100% Zuwendung über ELER-Mittel, wobei der Zuwendungssatz bei 60% liegt, da die Gemeinde im KEF ist.**
- **Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**

## Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lag bei 1 Teilnehmer vor (R. Niederhöfer)
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 21 stimmberechtigte LAG- Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 23 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 21 mit
- Quorum 2 war erfüllt, denn von 21 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 12 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 57,1%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 21 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern  
9 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (42,8%)  
7 Anwesende Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind (33,3%)  
5 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft sind (23,8%)

## Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 21 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder

## **Projekt 8 „Städtebauliche Voruntersuchung zur Festlegung eines Sanierungsgebietes (Ortskern) im vereinfachten Verfahren in der Gemeinde Battenberg (OG Battenberg)“**

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Dr. Dell. R. Niederhöfer ist hierbei befangen und verlässt deswegen den Sitzungssaal, sodass insgesamt 21 stimmberechtigte LAG- Mitglieder an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teilnehmen. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 21 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Städtebauliche Voruntersuchung zur Festlegung eines Sanierungsgebietes (Ortskern) im vereinfachten Verfahren in der Gemeinde Battenberg (OG Battenberg)“ erhält insgesamt **54 Punkte**.

Die LAG- „Rhein-Haardt“ fasst folgenden Beschluss:

**Die LAG „Rhein-Haardt“ beschließt zum Projekt „Städtebauliche Voruntersuchung zur Festlegung eines Sanierungsgebietes (Ortskern) im vereinfachten Verfahren in der Gemeinde Battenberg (OG Battenberg)“ der Ortsgemeinde Battenberg bei Gesamtprojektkosten von 13.833,75 Euro die als -Anhang 10- dieser Niederschrift beigefügte Dokumentation der Projektauswahl:**

- **Darin spricht die LAG dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 54 Punkten.**
- **Die LAG beschließt eine 100% Zuwendung über ELER-Mittel, wobei der Zuwendungssatz bei 55% liegt.**
- **Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**

#### Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lag bei 1 Teilnehmer vor (R. Niederhöfer)
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 21 stimmberechtigte LAG- Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 23 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 21 mit
- Quorum 2 war erfüllt, denn von 21 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 12 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 57,1%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 21 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern  
9 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (42,8%)  
7 Anwesende Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind (33,3%)  
5 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft sind (23,8%)

#### Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 21 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder

## **Projekt 9 „Städtebauliche Voruntersuchung zur Festlegung eines Sanierungsgebietes (Ortskern) im vereinfachten Verfahren in der Gemeinde Laumersheim (OG Laumerheim)“**

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Dr. Dell. R. Niederhöfer ist hierbei befangen und verlässt deswegen den Sitzungssaal, sodass insgesamt 21 stimmberechtigte LAG- Mitglieder an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teilnehmen. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 21 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Städtebauliche Voruntersuchung zur Festlegung eines Sanierungsgebietes (Ortskern) im vereinfachten Verfahren in der Gemeinde Laumersheim (OG Laumersheim)“ erhält insgesamt **55 Punkte**.

Die LAG- „Rhein-Haardt“ fasst folgenden Beschluss:

**Die LAG „Rhein-Haardt“ beschließt zum Projekt „Städtebauliche Voruntersuchung zur Festlegung eines Sanierungsgebietes (Ortskern) im vereinfachten Verfahren in der Gemeinde Laumersheim (OG Laumersheim)“ der Orts-gemeinde Laumersheim bei Gesamtprojektkosten von 16.898 Euro die als -Anhang 11- dieser Niederschrift beigefügte Dokumentation der Projektauswahl:**

- **Darin spricht die LAG dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 55 Punkten.**
- **Die LAG beschließt eine 100% Zuwendung über ELER-Mittel, wobei der Zuwendungssatz bei 55% liegt.**
- **Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lag bei 1 Teilnehmer vor (R. Niederhöfer)
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 21 stimmberechtigte LAG- Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 23 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 21 mit
- Quorum 2 war erfüllt, denn von 21 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 12 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 57,1%)

- Quorum 3 war erfüllt, da von den 21 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern  
9 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (42,8%)  
7 Anwesende Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind (33,3%)  
5 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft sind (23,8%)

## Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 21 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder

Frau Kutschke verlässt die LAG-Sitzung.

## **Projekt 10 „Anschaffung und Installation einer motorbetrieben Schwimmbadabdeckung für die Freibäder Altleiningen und Hettenleidelheim (VG Hettenleidelheim)“**

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Dr. Dell. K. Meister, B. Wassner und S. Schenk sind hierbei befangen und verlassen deswegen den Sitzungssaal, sodass insgesamt 18 stimmberechtigte LAG-Mitglieder an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teilnehmen. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 21 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Anschaffung und Installation einer motorbetrieben Schwimmbadabdeckung für die Freibäder Altleiningen und Hettenleidelheim (VG Hettenleidelheim)“ erhält insgesamt **51,5 Punkte**.

Aufgrund dieser Bewertung wird dem Träger dieses Projektes mitgeteilt, dass nur noch die zur Verfügung stehende Restsumme gewährt werden kann und eine erneute Antragsstellung im 2. Call sinnvoll wäre. Der Projektträger gibt sich nicht mit den Restmitteln zufrieden und wird im 2. Call einen weiteren Förderantrag stellen.

Die LAG- „Rhein-Haardt“ fasst folgenden Beschluss:



**Die LAG „Rhein-Haardt“ beschließt zum Projekt „Anschaffung und Installation einer motorbetrieben Schwimmbadabdeckung für die Freibäder Altleiningen und Hettenleidelheim (VG Hettenleidelheim)“ der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim bei Gesamtprojektkosten von 72.000 Euro die als -Anhang 12- dieser Niederschrift beigefügte Dokumentation der Projektauswahl:**

- **Darin spricht die LAG dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 51,5 Punkten.**
- **Da nicht mehr ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit seitens der Projektträger im 2. Call erneut einen Projektantrag zu stellen.**

### Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lag bei 3 Teilnehmern vor (K. Meister, B. Wassner und S. Schenk)
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 18 stimmberechtigte LAG- Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 23 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 18 mit
- Quorum 2 war erfüllt, denn von 18 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 10 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 55,5%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 18 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern  
8 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (44,4%)  
5 Anwesende Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind (27,7%)  
5 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft sind (27,7%)

### Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 18 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder

### **Projekt 11 „Bau eines barrierefreien Wegs zum Schwimmbecken im Freibad Hettenleidelheim (VG Hettenleidelheim)“**

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Dr. Dell. K. Meister, B. Wassner und S. Schenk sind hierbei befangen und verlassen deswegen den Sitzungssaal, sodass insgesamt 18 stimmberechtigte LAG- Mitglieder an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teilnehmen. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde zwar die Förderfähigkeit festgestellt, jedoch nicht das Erreichen der benötigten Mindestpunktzahl.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 18 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Bau eines barrierefreien Wegs zum Schwimmbecken im Freibad Hettenleidelheim (VG Hettenleidelheim)“ erhält insgesamt **32 Punkte**.

Die LAG- „Rhein-Haardt“ fasst folgenden Beschluss:

**Die LAG „Rhein-Haardt“ beschließt zum Projekt „Bau eines barrierefreien Wegs zum Schwimmbecken im Freibad Hettenleidelheim (VG Hettenleidelheim)“ der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim bei Gesamtprojektkosten von 17.281,10 Euro die als -Anhang 13- dieser Niederschrift beigefügte Dokumentation der Projektauswahl:**

- **Darin spricht die LAG dem Projekt die formale Förderfähigkeit, jedoch auch das Nicht-Erreichen der Mindestpunktzahl aus. Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 32 Punkten.**
- **Das Projekt wird daher abgelehnt.**

Der Projektträger wird darüber in Kenntnis gesetzt.

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lag bei 3 Teilnehmern vor (K. Meister, B. Wassner und S. Schenk)
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 18 stimmberechtigte LAG- Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 23 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 18 mit
- Quorum 2 war erfüllt, denn von 18 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 10 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 55,5%)

- Quorum 3 war erfüllt, da von den 18 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern  
8 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (44,4%)  
5 Anwesende Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind (27,7%)  
5 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft sind (27,7%)

## Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 18 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder

## **Projekt 12 „Energierregion Rhein-Haardt- 100% erneuerbar (Ecolog e.V.)“**

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Dr. Dell. G. Dahm ist hierbei befangen und verlässt deswegen den Sitzungssaal. Ebenso verlässt K. Meister zwecks Quoreneinhaltung den Sitzungssaal, sodass insgesamt 19 stimmberechtigte LAG-Mitglieder an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teilnehmen. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 19 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Energierregion Rhein-Haardt- 100% erneuerbar (Ecolog e.V.)“ erhält insgesamt **52 Punkte**.

Die LAG- „Rhein-Haardt“ fasst folgenden Beschluss:

**Die LAG „Rhein-Haardt“ beschließt zum Projekt „Energierregion Rhein-Haardt-100% erneuerbar (Ecolog e.V.)“ des Ecolog e.V. bei Gesamtprojektkosten von 6.000 Euro die als -Anhang 14- dieser Niederschrift beigefügte Dokumentation der Projektauswahl:**

- **Darin spricht die LAG dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 52 Punkten.**
- **Die LAG beschließt eine 100% Zuwendung über Landesmittel, bei einem Zuwendungssatz von 35%**
- **Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**

## Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lag bei 1 Teilnehmer vor (G. Dahm)
- 1 Mitglied verließ den Sitzungssaal (K. Meister)
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 19 stimmberechtigte LAG- Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 23 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 19 mit
- Quorum 2 war erfüllt, denn von 19 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 10 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 52,6%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 19 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern  
9 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (47,3%)  
6 Anwesende Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind (31,5%)  
4 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft sind (21,0%)

## Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 19 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder

## **Projekt 13 „Weinbergshäuschen Gemarkung Flörsheim-Dalsheim (Weingut Schmitt)“**

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Herr Zimmermann und Dr. Dell. Keiner der anwesenden LAG-Mitgliedern ist hierbei befangen, sodass insgesamt 21 stimmberechtigte LAG- Mitglieder an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teilnehmen. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 21 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Weinbergshäuschen Gemarkung Flörsheim-Dalsheim (Weingut Schmitt)“ erhält insgesamt **52 Punkte**.

Die LAG- „Rhein-Haardt“ fasst folgenden Beschluss:

**Die LAG „Rhein-Haardt“ beschließt zum Projekt „Weinbergshäuschen Gemarkung Flörsheim-Dalsheim (Weingut Schmitt)“ des Weingut Schmitt bei Gesamtkosten von 30.762 Euro die als -Anhang 15- dieser Niederschrift beige-fügte Dokumentation der Projektauswahl:**

- **Darin spricht die LAG dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 52 Punkten.**
- **Die LAG beschließt eine 100% Zuwendung über Landesmittel, bei einem Zuwendungssatz von 30%.**
- **Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**

#### Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lag bei 0 Teilnehmern vor
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 21 stimmberechtigte LAG- Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 23 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 21 mit
- Quorum 2 war erfüllt, denn von 21 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 52,3%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 21 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern  
10 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (47,6%)  
6 Anwesende Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind (28,5%)  
5 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft sind (23,8%)

#### Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 19 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss hat 1 stimmberechtigtes LAG-Mitglied gestimmt
- Enthalten hat sich 1 stimmberechtigtes LAG-Mitglied

## Top 8: Bestätigung/ Änderung des Termins zum 2. Projektaufruf 2016. Festlegung der Fördergelder

Dr. Dell nennt den Zeitraum des 2. Projektaufrufs in der LEADER Region „Rhein-Haardt“. Dieser startet am Montag den 22.08.2016 und endet am Freitag den 30.09.2016. Die anschließende Vergabesitzung findet am Montag den 24.10.2016 statt. Diese Termine werden von den anwesenden LAG-Mitgliedern einstimmig bestätigt.

Anschließend legt Dr. Dell das Gesamtbudget der LEADER Region „Rhein-Haardt“ für den 2. Call 2016 offen, welches einstimmig von allen anwesenden LAG-Mitgliedern bestätigt wird.

	ELER	Projekt unabhängige kommunale Mittel	Land	Total
	Euro	Euro	Euro	Euro
2016 (Rest)	18.195,79	9.425,00		27.620,79
2017 (100%)	250.000,00	25.000,00	100.000,00	375.000,00
<b>Insgesamt 2. Call 2016</b>	<b>268.195,79</b>	<b>34.425,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>402.620,79</b>
			Abzgl. Laufende Kosten 2017 (18%):	61.416,73
<b>Budget zur Projektauswahl 2. Call 2016:</b>				<b>341.204,06 €</b>
ELER	222.133,24			
Land	100.000,00			
Projektunabhängige Mittel	19.070,82			341.204,06

## Top 9: Verschiedenes

Die Teilnehmer äußern den Wunsch die unter TOP 3 angesprochene Novellierung der Projektbewertungskriterien gemeinsam im LAG-Rat zu besprechen. Dafür wird der **21.07.2016 18 Uhr (Ort: Ratssaal der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land)** als Termin der 4. LAG-Sitzung festgelegt.

Mit einem herzlichen Dank an die Teilnehmer schließt der 1. Vorsitzende der LAG Rhein-Haardt, Ralph Bothe, um 19.45 Uhr die 3. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe in der Förderperiode 2014 bis 2020.

Monsheim, 22.06.2016

Ralph Bothe

(Vorsitzender)



Das Regionalmanagement der LAG Rhein-Haardt wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Land Rheinland-Pfalz durchgeführt.

EUROPAISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

